



Einleitung

Sicherer Ort für Kinder

Wir möchten ein sicherer Ort für Kinder sein – ein Ort, an dem sie vor jeder Form von Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt geschützt sind. Ein Ort, an dem Kinder die Gewissheit haben, gehört zu werden, dass man ihnen glaubt und ihnen niedrigschwellig Beratung und Unterstützung angeboten wird.

Zu diesem Zweck haben wir ein eigenes Kinderschutzkonzept für unsere Projekte und Angebote entwickelt.

Es soll helfen, Kinder und Jugendliche durch präventive Maßnahmen vor Machtmissbrauch und (sexuellen) Übergriffen zu schützen. Ziel ist es, mögliche Risikostellen innerhalb der Strukturen oder des Vereins zu erkennen und bewusst zu reduzieren.

Gleichzeitig soll es unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Sicherheit in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geben – ebenso wie im Umgang mit Verdachtsfällen oder Beschuldigungen.

Darüber hinaus soll es helfen zu verhindern, dass Vorfälle aus Unsicherheit oder Scham verschwiegen oder vertuscht werden oder dass Beschwerden von Kindern und Jugendlichen kleingeredet oder relativiert werden.

Durch klare Handlungsleitfäden soll sichergestellt werden, dass betroffene Kinder und Jugendliche nicht durch übereiltes oder unangemessenes Vorgehen erneut traumatisiert oder übergangen werden.

Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit diesem sehr belastenden Thema gehört es auch, das Arbeitsklima bewusst im Blick zu behalten. Offenheit und Transparenz sowie das Vertrauen der Mitarbeitenden, dass sie ihre Wahrnehmungen mit Rückhalt der Leitung ansprechen dürfen, fördern ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander.

Misstrauen und unausgesprochene Verdächtigungen hingegen untergraben die Vertrauensbasis und können Strukturen begünstigen, in denen sexualisierte Gewalt leichter verborgen bleibt.

Es ist uns wichtig, das Schutzkonzept gemeinsam mit allen Verantwortlichen zu entwickeln, um die unterschiedlichen Aspekte unserer Projekte umfassend berücksichtigen zu können. Besonders relevant ist dabei die Erstellung einer Risikoanalyse, um mögliche Schwachstellen oder „blinde Flecken“ frühzeitig zu erkennen.



Kein Platz für Verursacher

Eine wichtige Präventionsmaßnahme ist die sorgfältige Auswahl unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und eine freiwillige Selbstauskunft sind verpflichtend, ein klares Bekenntnis zur Ablehnung jeglicher Form von Gewalt, Beeinflussung und Machtmissbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen wird mit unserem Verhaltenskodex unterschrieben.

Durch eine umfassende Ausbildung, Hospitationen, Koordination, Supervision und Fortbildungen qualifizieren wir unsere Mitarbeitenden und unterstützen und sichern die ihre Haltung.

Dazu gehören die Kenntnis und Beachtung der Kinderrechte und die Bereitschaft:

- Sich der eigenen Verantwortung bewusst zu sein.
- Sensibel zu sein gegenüber jeglichen Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexueller) Gewalt.
- Das Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
- Besonnen, aber beherzt einzugreifen bei Verletzungen jeglicher Art.
- Das Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Wir werden unser Schutzkonzept beständig weiterentwickeln und aktualisieren.

Mit der Durchführung von Infoabenden sollen alle Mitarbeitenden auf dem Laufenden gehalten werden, bzw. neue Mitwirkende in Kenntnis gesetzt werden.

Leitbild

Verhaltenskodex

Handungsleitfäden

Einführung- Fragen

Fortbildungen:

Täterstrategien; Welche Symptome können Kinder zeigen; die sexualisierte Gewalt erleben; Umgang mit vulnerablen Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Prävention vor sexualisierter Gewalt; Worum geht es bei sexuellen Übergriffen, bzw. bei sexualisierter Gewalt; Wo beginnt sexualisierte Gewalt; Kindeswohlgefährdung und Gewalt; Kinder- und Jugendschutz vor sexualisierter Gewalt in sozialen Medien; Wahrnehmungsvalidierung;

Beschwerdemanagement

Personalverantwortung

Beteiligung Information

Kooperationen, Schulen

Aufarbeitung und Evaluation



Unsere Haltung

Was können wir tun, um Kinder und Jugendliche in unseren Projekten vor Gewalt zu schützen?

Als Mitarbeitende im Kinderschutzbund fühlen wir eine besondere Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor Übergriffen und Gewalt zu schützen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass es eine 100%ige Sicherheit nicht geben kann. Zur Prävention gehört unsere Verantwortung, für ein sicheres Umfeld zu sorgen durch das Bereitstellen sicherer Räume und die sorgfältige Auswahl und Schulung unserer Mitarbeitenden und vor allem auch, Kinder und Jugendliche zu stärken, zu bestätigen und zu unterstützen.

Sichere Kinder kennen ihre Grenzen:

- Sie haben die Erfahrung gemacht, dass ihre Grenzen respektiert werden
- Sie haben erfahren, dass sie gehört und gesehen werden
- Sie vertrauen darauf, dass ihnen geglaubt wird
- Sie wissen, dass ihnen geholfen wird

Als zugewandte Erwachsene wollen wir sensibel sein, hinsehen, Glauben schenken. Wir werden vorsichtig handeln, um einerseits Hilfesuchende zu schützen, sie nicht zu übergehen, gleichzeitig ist zu bedenken, dass ein geäußelter Verdacht gegen einen Menschen schwer komplett aus zu räumen ist, ein zerstörter Ruf schwierig wieder hergestellt werden kann.

Nicht geholfen wird fast immer aus Unsicherheit. Die Angst etwas falsch zu machen, nicht zu wissen, was überhaupt zu tun ist, Hemmung, mit schambesetzten Themen um zugehen sind häufige Gründe, vorsichtig geäußerte Bitten um Hilfe zu "überhören", zu relativieren oder ganz zu ignorieren (Kann gar nicht sein). Studien sprechen von sechs bis zwölf Versuchen, sich Erwachsenen anzuvertrauen, die betroffene Kinder und Jugendliche unternehmen mussten, bis sie endlich gehört wurden.

Wir als Mitwirkende im Kinderschutzbund Mannheim sind uns unserer eigenen persönlichen Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt bewusst.

Wir wollen:

- Sensibel sein gegenüber jeglichen Grenzverletzungen, Übergriffigkeiten und sexualisierter Gewalt
- Die Persönlichkeitsrechte und die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen stets beachten
- Besonnen und beherrscht eingreifen bei Verletzungen jeglicher Art
- Das eigene Verhalten Kindern und Jugendlichen gegenüber reflektieren.

Wir werden unser Schutzkonzept beständig aktualisieren und weiterentwickeln.

Mit der Durchführung von Infoabenden werden alle Mitarbeitenden auf dem Laufenden gehalten, bzw. neue Mitwirkende in Kenntnis gesetzt.



Leitbild des Kinderschutzbundes

Lobby für Kinder

Wir setzen uns für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung ein. Wir stärken sie bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten. Wir mischen uns zugunsten der Kinder ein – in die Bundes- und Landesgesetzgebung, bei Planungen und Beschlüssen in unseren Städten und Gemeinden.

Bessere Lebensbedingungen

Wir fordern eine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Kinder und Familien, eine kinderfreundliche und gesunde Umwelt und gute Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Durch vielfältige praktische Angebote gestalten wir eine lebenswerte Zukunft für unsere Kinder mit.

Starke Eltern und starke Kinder

Wir wollen starke, selbstbewusste Kinder. Deshalb unterstützen wir Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und in ihrem Alltag, z. B. durch Kurse, Beratung und praktische Entlastung.

Vorbeugen ist besser

Wir unterstützen, entlasten und fördern Kinder und ihre Familien, bevor sie in Krisen und Probleme geraten.

Arbeitsweise: in gegenseitiger Achtung

Ob im Umgang mit ratsuchenden Kindern und Eltern oder in Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern/innen und mit Kooperationspartnern – wir arbeiten auf der Basis von gegenseitiger Achtung. Wir verfolgen das Arbeitsprinzip Hilfe zur Selbsthilfe und wir entwickeln und sichern fachliche Qualität.

Viele Aktive – starker Verband

Die besondere Stärke unseres Verbandes kommt aus dem freiwilligen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. In unseren Projekten und Einrichtungen arbeiten nicht bezahlte und bezahlte Kräfte eng zusammen. Wir sind demokratisch organisiert und tragen alle Beschlüsse gemeinsam



Verhaltenskodex des Kinderschutzbundes Mannheim e.V.

Präambel:

Der Kinderschutzbund Mannheim tritt mit seinen Projekten und Beratungsangeboten für den Schutz Minderjähriger und die Einhaltung der Kinderrechte ein, um ein sicherer Ort für alle Ratsuchenden zu sein. Ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, jeder einzelne Mitarbeiter, jede einzelne Mitarbeiterin trägt mit seiner/ihrer persönlichen Haltung, dem eigenen Menschenbild und Beratungsverständnis dazu bei, dass in unserer Einrichtung eine Kultur der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit gegenüber aller Formen von Gewalt (körperlicher, seelischer, sexualisierter Gewalt) und des Machtmissbrauchs gepflegt wird.

Selbstverpflichtungserklärung:

Name	Geburtsdatum	Projektbezeichnung
------	--------------	--------------------

Kinder und Jugendliche schützen

- Ich bringe allen ratsuchenden Kindern und Jugendlichen Wertschätzung entgegen und achte deren Würde und deren rechte (im Besonderen das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Hilfe). Der Grundsatz: „**Im besten Sinne für das Kind**“ ist für mich handlungsleitend.
- Ich möchte allen Ratsuchenden vorurteilsfrei begegnen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, politischer oder religiöser Anschauung, sexueller Orientierung oder ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen

- Ich erkenne alle Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten an, die die Form des Kontaktes zu den jeweiligen Mitarbeitenden selbst bestimmen.
- Ich bedränge ratsuchende Kinder und Jugendliche nicht, weder in Bezug auf die Themen noch auf ihre Erfahrungen, Gedanken und Gefühle.

Mit Nähe und Distanz umgehen

- Ich bin mir der besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in des DKSB und damit als Vorbild für Kinder und Jugendliche bewusst. Als solche beachte ich aufmerksam die individuellen Grenzen der Ratsuchenden und wahre gleichzeitige die notwendige Distanz.
- Ich nutze die Mitwirkung in unseren Angeboten nicht zur eigenen (sexuellen) Befriedigung und Aufwertung aus. Besonders achte ich dabei auf einen grenzwahrenden, angemessenen Sprachgebrauch. Besonders vermeide ich sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, Zweideutigkeiten und Kränkungen.



Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualität“ und „sexualisierte Gewalt“

- Ich bin bereit, mich mit den Themen „Sexualpädagogik/ Aufklärung“ und „sexualisierte Gewalt“ auch in Supervisionen und Fortbildungen zu beschäftigen, damit ich den Ratsuchenden ein guter Ansprechpartner/ eine gute Ansprechpartnerin sein kann.

Meine Rolle nicht ausnutzen

- Ich werde keine eigenen Probleme oder eigene Lebensthemen im Kontakt mit Ratsuchenden besprechen.
- Ich werde keine, über die projektbezogene hinausgehende Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
- Ich werde den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen nicht dazu nutzen meine eigenen Bedürfnisse nach Intimität, Nähe, Macht oder Kontrolle auszuleben.

Transparenz in unserem Team

- Ich achte auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Ich unterstütze eine vertrauensvolle Teamkultur, in der auch kritisches Feedback zwischen den Mitwirkenden angebracht werden kann.
- Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, sexuellen Missbrauch (und jede andere Form von gewalttätigem Handeln) gerade auch durch Mitarbeitende ernst und werde diese nicht bagatellisieren oder gar vertuschen. In diesem Falle halte ich Rücksprache mit der vor Ort zuständigen Person für diese Art von Beschwerden (Krisenteam, zuständige Koordinator*innen, Supervisor*innen, Vorstand).
- Ich werde ohne Rücksprache mit den genannten Personen keine Handlungsschritte einleiten.

Konsequenzen

- Mir ist bekannt, dass alle strafrechtlich wie nicht strafrechtlich relevanten Handlungen von (sexualisierter) Gewalt, die von mir begangen werden, für meine Tätigkeit in den Angeboten des Kinderschutzbundes Mannheim den sofortigen Ausschluss vom Dienst bedeuten und ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex des Kinderschutzbundes Mannheim e.V. auseinandergesetzt und werde mich an die genannten Vorgaben halten

Ort/ Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in



Selbstauskunftserklärung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Name / Vorname

geb. am

Adresse

Hiermit erkläre ich, dass gegen mich kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235, oder 236 des Strafgesetzbuchs anhängig ist.

Ich verpflichte mich ebenfalls, sofort eine zuständige Person im Kinderschutzbund, OV Mannheim, zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes gegen o.g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort

Datum

Unterschrift



Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S.1163)

§ 72a	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
§ 171 StGB	(Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)
§ 174 StGB	(sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
§ 174a StGB	(sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten, Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen)
§ 174b StGB	(sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung)
§ 174c StGB	(sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses)
§ 176 StGB	(sexueller Missbrauch von Kindern)
§ 176a StGB	(schwerer sexueller Missbrauch von Kindern)
§ 176b StGB	(sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge)
§ 177 StGB	(sexuelle Nötigung und Vergewaltigung)
§ 178 StGB	(sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge)
§ 180 StGB	(Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger)
§ 180a StGB	(Ausbeutung von Prostitution)
§ 181 StGB	(Zuhälterei)
§ 182 StGB	(sexueller Missbrauch von Jugendlichen)
§ 183 StGB	(Exhibitionistische Handlungen)
§ 183a StGB	(Erregung öffentlichen Ärgernisses)
§ 184 StGB	(Verbreitung pornographischer Schriften)
§ 184a StGB	(Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften)
§ 184b StGB	(Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften)
§ 184c StGB	(Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften)
§ 184d StGB	(Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien)
§ 184e StGB	(Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen)
§ 184f StGB	(Ausübung der verbotenen Prostitution)
§ 184g StGB	(Jugendgefährdende Prostitution)
§ 184i StGB	(Sexuelle Belästigung)
§ 201a StGB	(Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen)
§ 225 StGB	(Misshandlung von Schutzbefohlenen)
§ 232 StGB	(Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
§ 233 StGB	(Ausbeutung der Arbeitskraft)
§ 233a StGB	(Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)
§ 234 StGB	(Menschenraub)
§ 235 StGB	(Entziehung Minderjähriger)
§ 236 StGB	(Kinderhandel)



Personalverantwortung

Gemäß unserem Gewaltschutzkonzept sehen wir uns in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass von unseren Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Praktikant: innen sowie von unseren Hospitierenden keine Gefahr für Kinder und Jugendliche ausgeht, die in unseren Projekten Unterstützung und Beratung suchen.

Gleichzeitig ist es uns sehr wichtig, unseren Mitarbeitenden Vertrauen entgegen-zubringen, sie in ihrer oft herausfordernden Arbeit zu unterstützen und insbesondere die Ehrenamtlichen vor Überforderung zu schützen.

Grundsätzliche Anforderungen an unsere Mitarbeitenden

- Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Meinungen, Wertvorstellungen und Erziehungsstilen sowie gegenüber unterschiedlichen kulturellen oder religiösen Hintergründen, bei gleichzeitiger klarer Ablehnung von physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt sowie jeglicher Form von Übergriffigkeit.
- Die Bereitschaft, das eigene Verhalten und die eigenen Wertvorstellungen zu reflektieren sowie erlernte Muster des Herkunftssystems zu hinterfragen.
- Die Bereitschaft, sich mit dem Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen.

Wir erwarten von unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, dass sie den Menschen, die im Rahmen unserer Projekte Beratung und Unterstützung suchen, stets mit Wertschätzung und Respekt auf Augenhöhe begegnen. Ebenso erwarten wir ein klares Bekenntnis zum Verzicht auf die Bewertung und Beeinflussung von Kindern und Eltern.

Sie sollten offen für Fragen, Anliegen und Kritik sein (s. Beschwerdemanagement).

Unterstützt werden sie dabei durch regelmäßige Supervisionen in allen Projekten. Mit einem externen Supervisor bzw. einer externen Supervisorin können Fälle besprochen bzw. Fragen zum Vorgehen oder der eigenen Haltung geklärt werden.

Handlungsleitfäden geben Sicherheit in der Beurteilung und im Umgang mit Situationen, in denen der Kinderschutz gefährdet sein könnte. Für die Ehrenamtlichen besteht ein Hintergrunddienst bzw. die Möglichkeit, mit den entsprechenden Koordinierenden in Kontakt zu treten.

In Workshops und Fortbildungen werden die Themen Kinderschutz und eigene Haltung, Sexualpädagogik, Täterstrategien, Unterstützungsmöglichkeiten etc. behandelt und aktualisiert.



Prävention durch die Auswahl und Einarbeitung neuer Mitarbeitender

Um Freiwillige für die Mitarbeit in unseren Projekten zu gewinnen, organisieren wir Informationsabende. Dort erläutern wir unsere Position zum Thema Kinderschutz und erklären die Voraussetzungen für eine Mitarbeit.

In den nachfolgenden Informations- und Vorstellungsgesprächen wird der persönliche Werdegang der Interessierten sowie projektbezogenen Voraussetzungen und Ausbildungsinhalte thematisiert.

Erforderlich sind:

- Ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis
- Eine Selbstauskunft, dass kein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung anhängig ist
- Erklärung zur Schweigepflichtentbindung
- Unser Verhaltenskodex (gelesen, verstanden und unterzeichnet), ebenso die freiwillige Selbstverpflichtungserklärungen der jeweiligen Projekte

Eine Voraussetzung für die Mitarbeit ist es, an der entsprechenden Ausbildung teilzunehmen.

Zusätzlich zu den projektbezogenen Themen liegen die Schwerpunkte auf Selbsterfahrung, Reflexion der eigenen Haltung, Nähe/Distanz, Achtsamkeit bezüglich eigener Bedürfnisse (kein Ausnutzen der eigenen Position), Kinderrechten und Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt: Begriffserklärung, Täterstrategien, Wahrnehmungsvalidierung, Vorgehensweisen und Hilfeangebote.

Diese Themen werden durch Workshops und Fortbildungsangebote aktualisiert.

Die Ausbildung wird durch Hospitationen bei erfahrenen Mitarbeitenden ergänzt. Hier kann das in der Ausbildung Erlernte am Beispiel erlebt werden und auftretende Fragen und Unsicherheiten können direkt persönlich geklärt werden.

Regelmäßige Supervisionen und Teamtreffen zum Austausch helfen dabei, die eigene Haltung und die eigenen Grenzen im Auge zu behalten.

Wir informieren unsere Mitwirkenden an Infoabenden über unser Konzept zum Gewaltschutz und die entsprechenden Handlungsleitfäden.



Wie können Kinder in unseren Projekten über unser Schutzkonzept und unser Beschwerdemanagement informiert werden?

Bei der Aufklärung von Kindern über Prävention und Schutz vor Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt ist ein besonders sensibles Vorgehen erforderlich.

Es sollen keine Ängste geweckt werden. Die Kinder sollen sich bei uns in einem sicheren und vertrauensvollen Umfeld gut aufgehoben wissen. Dazu gehört selbstverständlich, dass sie sich jederzeit darauf verlassen können, dass ihre Grenzen gewahrt werden, und dass sie wissen, an wen sie sich im Fall einer Grenzüberschreitung konkret wenden können.

Gleichzeitig dürfen die Eltern nicht übergangen werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, ihre Kinder würden hier ausgehorcht oder gar „aufgehetzt“ werden.

Zu bedenken ist, dass Kinder oft keine Worte für das haben, was ihnen widerfährt. Oft wissen sie auch gar nicht, was sein darf und was nicht.

Die Voraussetzung dafür, eine Grenzverletzung benennen zu können, ist die Fähigkeit, die eigenen Grenzen wahrzunehmen. Dies wiederum setzt voraus, dass ein Kind die Erfahrung gemacht hat, dass seine Grenzen geachtet werden, dass es nicht übergangen wird, sondern Gehör findet, wenn es sich an jemanden wendet, dass es sich gesehen fühlt und dass es erlebt hat, für die Menschen in seinem Umfeld wichtig zu sein.

Die Kinder, die an unseren Projekten teilnehmen, werden altersentsprechend über Kinderrechte informiert, insbesondere über das Recht auf Beteiligung und das Recht, in allen sie betreffenden Belangen gehört zu werden.

Ein Kind sollte sich nicht schämen müssen und nichts aushalten müssen, was ihm peinlich oder unangenehm ist. Das kann schon bei der Auswahl des Bilderbuchs durch die erwachsene Person der Fall sein, wenn das Kind aus dem Gefühl heraus, dankbar sein zu müssen, sich nicht zu beschweren traut. Gerade an solchen niedrigschwelligen Beispielen kann auch sehr jungen Kindern vermittelt werden, auf ihre eigenen Gefühle zu vertrauen und Zumutungen ggf. ablehnen bzw. abwehren zu dürfen.

Altersentsprechend kann das Kind gefragt werden, an wen es sich wenden würde, wenn ihm etwas nicht gefällt oder wenn es beunruhigt oder beschämt ist. Das Kind sollte mögliche Ansprechpartner*innen kennen, die Eltern, entsprechende Kontaktpersonen im Kinderschutzbund oder die Koordinatorin.

Wie jedes einzelne Kind über die Möglichkeiten, sich beschweren zu können, informiert wird, hängt von seinem Entwicklungsstand, seinen sprachlichen Fähigkeiten und dem projektspezifischen Kontext ab.

Eine allgemeingültige Handlungsvorgabe ist daher nicht möglich. Ein sensibles und der Person sowie der Situation angepasstes Vorgehen ist in jedem Einzelfall erforderlich.



Wie können Eltern über das Schutzkonzept informiert und in die Präventionsarbeit eingebunden werden?

Damit ein Schutzkonzept wirksam sein kann, ist die Teilhabe der Eltern wichtig.

Dazu gehört, dass die Eltern darüber informiert werden, dass es ein Schutzkonzept gibt bzw. dass ein solches erstellt wird. In diesem Fall sollten sie auch über die Fortschritte im Prozess informiert werden. Ansprechpersonen für Fragen oder nähere Informationen sollten namentlich bekannt sein.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass unsere Ehrenamtlichen im Umgang mit Eltern und deren Fragen zum Thema Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt Sicherheit gewinnen. Eine offene Kommunikation über dieses Thema gibt auch Kindern und Jugendlichen das nötige Vertrauen, sich bei möglichen Grenzüberschreitungen bzw. -verletzungen Erwachsenen anzuvertrauen oder unangenehme Wahrnehmungen oder Situationen anzusprechen.

Dazu braucht es eine klare Haltung und das Bekenntnis, Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort und aktiven Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt zu bieten.

- Als Mitwirkende im Projekt sind wir uns bewusst, dass die offenen, vertrauensbasierten Strukturen, die ein unbelastetes und unbesorgtes Einlassen auf Umgang und Miteinander ermöglichen, auch von Verursacher:innen Sexualisierter Gewalt ausgenutzt werden könnten.
- Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung, Kindern und Jugendlichen Schutz und Sicherheit zu gewährleisten, bewusst.
- Wir sind sorgfältig bei der Auswahl unserer Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden (wir verlangen ein erweitertes Führungszeugnis und eine freiwillige Selbstauskunft).
- Wir haben klare Umgangsregeln (Verhaltenskodex), die auch für die Eltern in Bezug auf Fahrdienste, das Ansprechen anderer Kinder etc. gelten.
- Wir beauftragen externe Fachpersonen für die Schulung und Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden in Bezug auf Grenzverletzungen und Gewalt.
- Wir haben Ansprechpartner:innen für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Eltern.
- wir sind uns der Grenzen unserer Möglichkeiten bewusst und werden im Verdachtsfall eine Fachberatung in Anspruch nehmen.
- Wir verpflichten uns, in allen Fällen maximale Diskretion und Vertraulichkeit zu wahren, um den persönlichen Schutz aller Beteiligten zu achten.

Die Art und Weise der Elternbeteiligung hängt stark von den Rahmenbedingungen der einzelnen Projekte ab und sollte entsprechend angepasst werden.



Beschwerdemanagement

Welche Voraussetzungen gelten, damit Kinder die Möglichkeit haben, sich beschweren zu können?

- Das Kind kennt seine Grenzen
- Es erkennt, wenn diese überschritten, bzw. verletzt wurden
- Es weiß an wen es sich wenden kann
- Es hat das Vertrauen, dass es gehört wird und dass ihm geglaubt wird

Was zeichnet niedrigschwellige Beschwerdewege aus?

- Sie sind allen bekannt
- Es gibt (projekt-)unabhängige Ansprechpersonen
- Beschwerden werden offen und freundlich entgegengenommen
- Niemand muss sich dafür rechtfertigen, wenn ihm/ihr etwas nicht passt oder gefällt
- Eine Beschwerde kann dazu dienen, ein Geschehen einzuordnen, ohne dass daraus zwangsläufig Konsequenzen erfolgen

Dem Kind glauben bedeutet:

- Die Wahrnehmung des Kindes validieren, d.h. seine Sicht der Situation, bzw. der vorgefallenen Dinge zu respektieren
- Ihm genau zuzuhören
- Es in seinen Wahrnehmungen ernst zu nehmen
- Seine Darstellung nicht anzuzweifeln

Dies ist **nicht** gleichbedeutend mit einer Beschuldigung oder einer Vorverurteilung der Tatperson, bzw. der bezichtigten Person.

Im Falle, dass ein Kind oder Jugendliche(r) sich an mich wendet, ist meine Aufgabe, ihm/ihr Vertrauen und Sicherheit zu vermitteln und für sie da zu sein.

Die Beurteilung und Bewertung des Geschilderten muss davon getrennt erfolgen. Sie sollte in einem neutralen Umfeld, in einem möglichst emotionsfreien Rahmen geschehen, wobei man darauf achten sollte, dass die zu zuziehenden Personen zuvor nicht in das Geschehen involviert gewesen sind.

Es ist wichtig zur Entlastung der helfenden Person, sie aus der Verantwortung für das weitere Vorgehen zu nehmen und hilft ihr, ihre Rolle als Vertrauensperson für das betroffene Kind wahrzunehmen.



Handungsleitfäden für Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter zum Umgang mit dem Verdachtsfeld Machtmissbrauch/sexualisierte Gewalt im Kinderschutzbund Mannheim

Einleitung

Die Konfrontation mit einem Verdacht oder gar mit konkreten Hinweisen auf übergriffiges Verhalten von Kolleg*innen stellt zweifellos eine große Belastung und Herausforderung dar. Die folgenden Leitfäden sollen für diese schwierige Situation eine hilfreiche Orientierung bieten.

Dabei gilt es, die eigenen Grenzen und Möglichkeiten gut im Blick zu haben. Dazu gehört auch, gut für sich zu sorgen und sich zu entlasten - ggf. mit professioneller Hilfe. Der Verein wird dies bestmöglich mit internen und/oder externen Fachkräften unterstützen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei Hinweisen auf übergriffiges Verhalten von Kolleg*innen immer die Gruppenleitung/Supervisor*in/Ausbilder*in zu informieren sind. Es besteht rechtlich keinerlei Verpflichtung zu einer Strafanzeige - weder für Ehren- noch für Hauptamtliche.

A. Leitfaden bei beobachtetem Machtmissbrauch/sexualisierter Gewalt (Beobachtungsfall)

1. Dies ist zu tun:

- a) Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren. „Dazwischen gehen“ und den Übergriff unterbinden/Kontakt zwischen den Beteiligten beenden. Zuerst die übergriffige Person aus dem Raum bitten, nicht als Erstes das betroffene Kind. Danach sich um das betroffene Kind kümmern, Beobachtung benennen, beruhigen, dem Kind versichern, dass es am Vorfall keine Schuld trägt, dem Kind sagen, wie es weitergeht, aber: Nichts versprechen, was man nicht einhalten kann (z. B. niemand davon etwas zu erzählen).
- b) Im Umgang mit indirekt Betroffenen (z. B., wenn der Vorfall in einer Gruppe stattgefunden hat) deutlich machen, dass das beobachtete übergriffige Verhalten nicht in Ordnung war. Wichtig: Das geschädigte Kind dabei nicht zu beschämen.
- c) Anschließend den Vorfall dokumentieren (Namen und Fakten wie z. B. Namen des Kindes, der übergriffigen Person, Datum, Uhrzeit, Zeugen, vorgenommene Verfahrensabläufe und die Gründe für getroffene Bewertung und Entscheidung).
- d) Kontakt zu der zuständigen Fachkraft/Koordinatorin aufnehmen, oder direkt das Krisenteam informieren. Auch dieses Gespräch ist zu dokumentieren.

2. Dies ist unbedingt zu beachten:

- a) Keine Weitergabe von Informationen an Dritte (außer dem Krisenteam bzw. der Fachkraft), auch nicht sofort die Eltern des betroffenen Kindes informieren oder gar die Polizei/das Jugendamt einschalten.
- b) Keine eigenen Ermittlungen/Befragungen durchführen.
- c) Keine weitergehenden Gespräche mit der übergriffigen Person führen.
- d) Kein suggestives oder gar therapeutisches Gespräch mit dem betroffenen Kind führen.



B Leitfaden bei vermutetem Machtmissbrauch/sexualisierter Gewalt (Verdachtsfall)

1. Dies ist zu tun:

- a) Ruhe bewahren und keine überstürzten Aktionen durchführen (auch wenn zu befürchten ist, dass übergriffiges Verhalten zunächst weitergeht).
- b) Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben.
- c) Soweit möglich dokumentieren (s. A).
- d) Kontakt zu der zuständigen Fachkraft bzw. der Koordinatorin aufnehmen, oder direkt das Krisenteam* informieren. Beide Seiten sollen die Gespräche dokumentieren.

2. Dies ist unbedingt zu beachten:

- a) Keine Weitergabe von Informationen an Dritte außer an Fachkraft/Koordinatorin bzw. Krisenteam.
- b) Keine direkte Konfrontation des vermutlich betroffenen Kindes mit der Vermutung.
- c) Keine eigenen Ermittlungen/Befragungen durchführen.
- d) Keine Informationen an den/die mögliche/n Täter*in geben.
- e) Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes mit der Vermutung.

C Leitfaden für den Fall, dass jemand von einem Machtmissbrauch/sexualisierter Gewalt berichtet (Mitteilungsfall)

1. Dies ist zu tun:

- a) Mitteilung ernst nehmen.
- b) Ruhe bewahren, nicht panisch werden und/oder überstürzt handeln.
- c) Für den Fall, dass das betroffene Kind von einem Übergriff berichtet: Zuhören, Glauben schenken und ermutigen, sich mitzuteilen. Grenzen des Kindes akzeptieren. Dem Kind versichern, dass es an dem Vorfall keine Schuld trägt (Partei für das Kind ergreifen). Dem Kind sagen, wie es weitergeht (die nächsten Schritte erklären).
- d) Aber: Nichts versprechen, was man nicht einhalten kann (z. B. Niemand davon etwas zu erzählen).
- e) Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und respektieren.
- f) Vorfall dokumentieren (s. A.).
- g) Krisenteam informieren und Hilfe für sich selbst erbitten.

2. Dies ist unbedingt zu beachten:

- a) Im Gespräch mit dem Kind keine suggestiven Fragen stellen, keinen Druck ausüben, nicht das Thema Strafanzeige ansprechen.
- b) Keine Informationen an den/die mögliche/n Täter*in geben.
- c) Nicht die Polizei oder eine Behörde einschalten.
- d) Nicht ein Gespräch zwischen betroffenem Kind und potentiellern/r Täter*in initiieren.



Themen für die Fortbildung, Mitarbeitenden Sensibilisierung bzw. Achtsamkeitstrainings in Bezug auf die Wahrnehmung und den Umgang mit jeglicher Form von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Verein/Projekt

- Wo beginnt sexualisierte Gewalt
- Worum geht es bei sexuellen Übergriffen/sexualisierter Gewalt
- Kindeswohlgefährdung und Gewalt
- Täterstrategien
- Wahrnehmungsvalidierung
- Eigene Grenzen-Selbstfürsorge
- Welche Symptome können Kinder zeigen, die sexualisierte Gewalt erleben?
- Dem Kind glauben
- Umgang mit besonders vulnerablen Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Prävention vor Gewalt
- Kinder- und Jugendschutz vor sexualisierter Gewalt in digitalen Diensten und Medien

Die Themenliste und natürlich auch die Inhalte sollten regelmäßig angepasst und aktualisiert werden.

Der Fluktuation im Ehrenamtsbereich ist Rechnung zu tragen durch entsprechende Nachschulungen und Wiederholungen der Fortbildungen und Infoabende zum Thema Gewaltprävention/ Schutzkonzept, damit sichergestellt ist, dass alle Mitwirkenden im Verein informiert sind. Dies erhöht die Sichtbarkeit der Praktikabilität des Konzepts, offenbart Lücken und ermöglicht gegebenenfalls eine Anpassung.



Evaluation und Sicherung der Nachhaltigkeit des Konzepts

Ein Schutzkonzept kann nur wirken, wenn es in den Arbeitsalltag unseres Vereins integriert ist.

Folgende Maßnahmen können dabei helfen, die Wirksamkeit unseres Schutzkonzepts zu fördern und zu erhalten:

- Es gibt eine verantwortliche Person, die mit dem Thema Gewaltschutz betraut ist, sich weiterbildet und mit entsprechenden Stellen/Vereinen in Verbindung steht. Sie steht als Ansprechperson zur Verfügung und sorgt für die Bekanntmachung, die Weiterentwicklung und die Überprüfung des Schutzkonzepts innerhalb unseres Vereins.
- Überprüft werden sollte regelmäßig, ob die Handlungsleitfäden allen Mitarbeitenden bekannt sind (z. B. durch Infoabende) und ob die Beschwerdewege gangbar sind.
- Hilfreich ist beispielsweise der Selbstbewertungsbogen von ECPAT Deutschland.
- Aktualisieren des Konzepts durch Umfragen bei den Haupt- und Ehrenamtlichen: Fällt etwas auf? Muss etwas ergänzt werden?
- Fort- und Weiterbildungen der HA und EA
- Anpassung an Veränderungen wie neue Mitarbeitende oder neue Projekte mit Blick auf eine aktuelle Gefahrenabschätzung.

Voraussetzung dafür, dass dies gelingen kann, ist die Bereitschaft aller Mitwirkenden aus Team und Vorstand, sich mit dem Thema Gewaltprävention zu befassen, Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Projekten zu übernehmen und dafür Raum, Zeit und Mittel bereitzustellen.



Arbeitshilfen und Literatur

Unser Schutzkonzept wurde erstellt unter Zuhilfenahme folgender Materialien:

- Standards für Schutzkonzepte im DKSB, Arbeitshilfen und Vorlagen der Landesverbände BW, NRW und Sachsen
<https://www.kinderschutzbund-bw.de/>
<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/>
<https://www.kinderschutzbund-sachsen.de/>
- Schutzkonzept DV Nummer gegen Kummer
<https://www.nummergegenkummer.de/>
- DOSB: Standards zum Schutz vor Gewalt im Sport
<https://www.dosb.de/themen/werte-des-sports/safe-sport/>
- dsj: Kinder- und Jugendschutz im Sport
<https://www.dsj.de/>
- Kindernothilfe e.V.: Notfallplan
<https://www.kindernothilfe.de/>
- ECPAT Deutschland e.V.: Kinderschutz, Kinderrechte und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Kinderschutzkonzepte
<https://www.ecpat.de/>
- Der Paritätische: Kinderschutz und Schutzkonzepte
<https://www.der-paritaetische.de/>
- UN- Kinderrechtskonvention



Impressum

Schutzkonzept vom Kinderschutzbund Mannheim e.V.

N3, 7

68161 Mannheim

Konzept 2018 - 2026

letzte Änderung am 26.01.2026

Autorin:

Ursula Fohl

Systemische Familientherapeutin und -beraterin

Heilpraktikerin für Psychotherapie

Schutzkonzeptberatung

Die Nutzung und Verbreitung zu kommerziellen Zwecken ist nicht erlaubt.